

Kongressvorschau 1992 der Bundesärztekammer

(Änderungen und Ergänzungen vorbehalten)

DAVOS* (8. bis 20. März 1992) – 40. Internationaler Fortbildungskongress in Zusammenarbeit mit der Verbindung der Schweizer Ärzte (FMH) und der Österreichischen Ärztekammer

MERAN* (12. bis 24. April) – 24. Internationaler Seminar-kongress in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Ärztekammer und der Südtiroler Ärztekammer

MONTECATINI TERME* (24. Mai bis 5. Juni 1992) – 26. Internationaler Fortbildungskongress in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Ärztekammer

HANNOVER (1. bis 4. Juni 1992) – For MED – Fortbildungskongress der Bundesärztekammer und der Akademie für ärztliche Fortbildung Niedersachsen in Zusammenarbeit mit dem Verband der Leitenden Krankenhausärzte (Chefarztverband) (parallel zur Interhospital)

GRADO* (23. August bis 4. September 1992) – 26. Internationaler Seminarkongress in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Ärztekammer

AUGSBURG (19. bis 25. Oktober 1992) – 2. Augsburger Seminarkongress für Ärzte und 21. Zentralkongress für die Fachberufe im Gesundheitswesen (ZFG) zusammen mit dem 83. Augsburger Fortbildungskongress für praktische Medizin des Augsburger Collegium Medicum Augustanum

BERLIN* (13. bis 14. November 1992) – 2. Forum „Gesundheit und Umwelt“ in Zusammenarbeit mit der Kaiserin-Friedrich-Stiftung, Berlin

Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer

BAD HOFGASTEIN* (15. bis 20. März 1992) – Ärztwoche im Gasteiner Tal – Fortbildungsveranstaltung der Österreichischen Ärztekammer

BERLIN (9. bis 13. Juni 1992) – 41. Kongress für ärztliche Fortbildung/25. Deutscher zahnärztlicher Fortbildungskongress/23. Fortbildungskongress für Krankenschwestern mit Programm für MTA und Arzthelferinnen, veranstaltet von der Kongressgesellschaft für ärztliche Fortbildung e.V.

GRADO* (14. bis 20. Juni 1992) Ärztwoche in Grado – Fortbildungsveranstaltung der Österreichischen Ärztekammer

MERAN* (6. bis 12. September 1992) – Interdisziplinärer Seminar- und Praktikum-Kongress – Deutsche Akademie für medizinische Fortbildung und Umweltmedizin, Bad Nauheim

95. Deutscher Ärztetag vom 12. bis 16. Mai 1992 in Köln

Auskunft und Anmeldung: Kongressbüro der Bundesärztekammer, Postfach 41 02 20, D-5000 Köln 41, Telefon (02 21) 40 04-2 22 bis -2 24

***) Reise und Unterbringung: Deutsches Reisebüro GmbH, DER-Congress, Postfach 50 00 00, D-6000 Frankfurt, Telefon (0 69) 95 88-36 25 u. -36 26**

STRAFTÄTER

Zu dem Beitrag „Behandlung statt Strafvollzug“ in Heft 47/1991:

Überwachung erforderlich

Zu den aufschlußreichen Darstellungen über das Maßregelvollzugsgesetz, das gemäß Paragraph 63 Strafgesetzbuch es möglich macht, psychisch kranke Straftäter in einem psychiatrischen Krankenhaus unterzubringen und zu behandeln... ist folgendes zu ergänzen. Richter, Staatsanwälte, Sachverständige und Verteidiger sollten bereits beim ersten oder zweiten Rückfall in gesetzeswidrige Taten erwägen, ob sie vom Weisungsrecht gemäß Paragraph 56 c 3 StGB Gebrauch machen sollten, indem dem Verurteilten für die Dauer der Bewährungszeit die Weisung erteilt wird, sich einer Heilbehandlung zu unterziehen, wenn der Verdacht besteht, daß eine krankhafte seelische Störung bei Begehen der Tat vorgelegen hat. Bei psychiatrischen Erkrankungen wie Depression, Epilepsie sowie bei internen Leiden, die zu Bewußtseinsstörungen führen können, wie Porphyrie, Hypoglykämie, Hypothyreose, müssen die entsprechenden Grundleiden behandelt werden.

Ähnlich wie das StGB bietet auch das Jugendgerichtsgesetz die Möglichkeit, dem jugendlichen Delinquenten im Sinne von Paragraph 10 (2) eine Weisung zu erteilen: „Der Richter kann dem jugendlichen auch mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten und des gesetzlichen Vertreters auferlegen, sich einer heilerzieherischen Behandlung durch einen Sachverständigen zu unterziehen.“

Es gibt jetzt eine ausreichende Anzahl von Psychiatern, ärztlichen Psychotherapeuten und Dipl.-Psychologen, die solch eine Therapie zu übernehmen in der Lage sind; die Kosten können von den gesetzlichen Krankenkassen, Privatkassen oder vom Sozialamt beziehungsweise

Jugendamt übernommen werden ...

Wie die Therapien praktisch durchführbar sind, ist dargestellt am Beispiel von Diebstahlhandlungen, die gemäß den Polizeilichen Kriminalstatistiken des Bundeskriminalamtes konstant etwa zwei Drittel aller Straftaten ausmachen, in dem Buch „Entschuldbare Eigentumsdelikte, Begutachtungen und Heilbehandlungen“, 2. neu bearbeitete und erweiterte Auflage, 1988, Band 60 der Kriminologischen Schriftenreihe, Kriminalistikverlag, Heidelberg, Im Weiher 10.

Damit die betreffenden Straftäter regelmäßig an der Einzel- beziehungsweise Gruppentherapie teilnehmen, ist eine Überwachung durch nominierte Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfer dringend erforderlich.

Dr. med. Dr. phil. habil. Hans-Joachim von Schumann, Rembrandtstraße 30, W-4000 Düsseldorf 1

ARBEITSPLATZ

Zu der Meldung in Heft 46/1991, daß die über 10 000 weiblichen Beschäftigten der Barmer Ersatzkasse nach der Geburt eines Kindes bis zu sechs Jahre pausieren können, wobei Wiedereinstellungsgarantie und Zugang zu Bildungsmaßnahmen Qualifikation und Arbeitsplatz sichern:

Wer zahlt?

Das sind ja traumhafte Vorstellungen für eine Arzthelferin! Sechs Jahre pausieren dürfen, Jobgarantie! Wie soll man da noch Auszubildende für die Arztpraxis finden? Und das Größte kommt noch. Wer bezahlt das ganze? Na...? Kommen Sie nie drauf: *Die Kassenärzte!* (und wohl auch die Beitragszahler; die Red.). Es herrscht nämlich Beitragssatzstabilität, und die Ausgaben der Barmer Ersatzkasse (auch die für das Personal) dürfen nicht steigen.

Dr. med. Bertram Haidasch, Rüdeshheimer Straße 32, W-6200 Wiesbaden ▷